SATZUNG DER GEMEINDE PADENSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 8 „WINDPARK PADENSTEDT“

FÜR DAS GEBIET: SÜDÖSTLICH DES BUHRENBROOKSBEKS, SÜDLICH „PADENSTEDTER MOOR“, ÖSTLICH DER GEMEINDEGRENZE, WESTLICH „MARIENHOFSREDDER“ UND DES GEMEINDEWEGES NACH HARDEBEK, BEIDERSEITS „RUSSENWEG“ UND NÖRDLICH DER GEMEINDEGRENZE UND DEM WEG NACH HARDEBEK

TEIL A : PLANZEICHNUNG

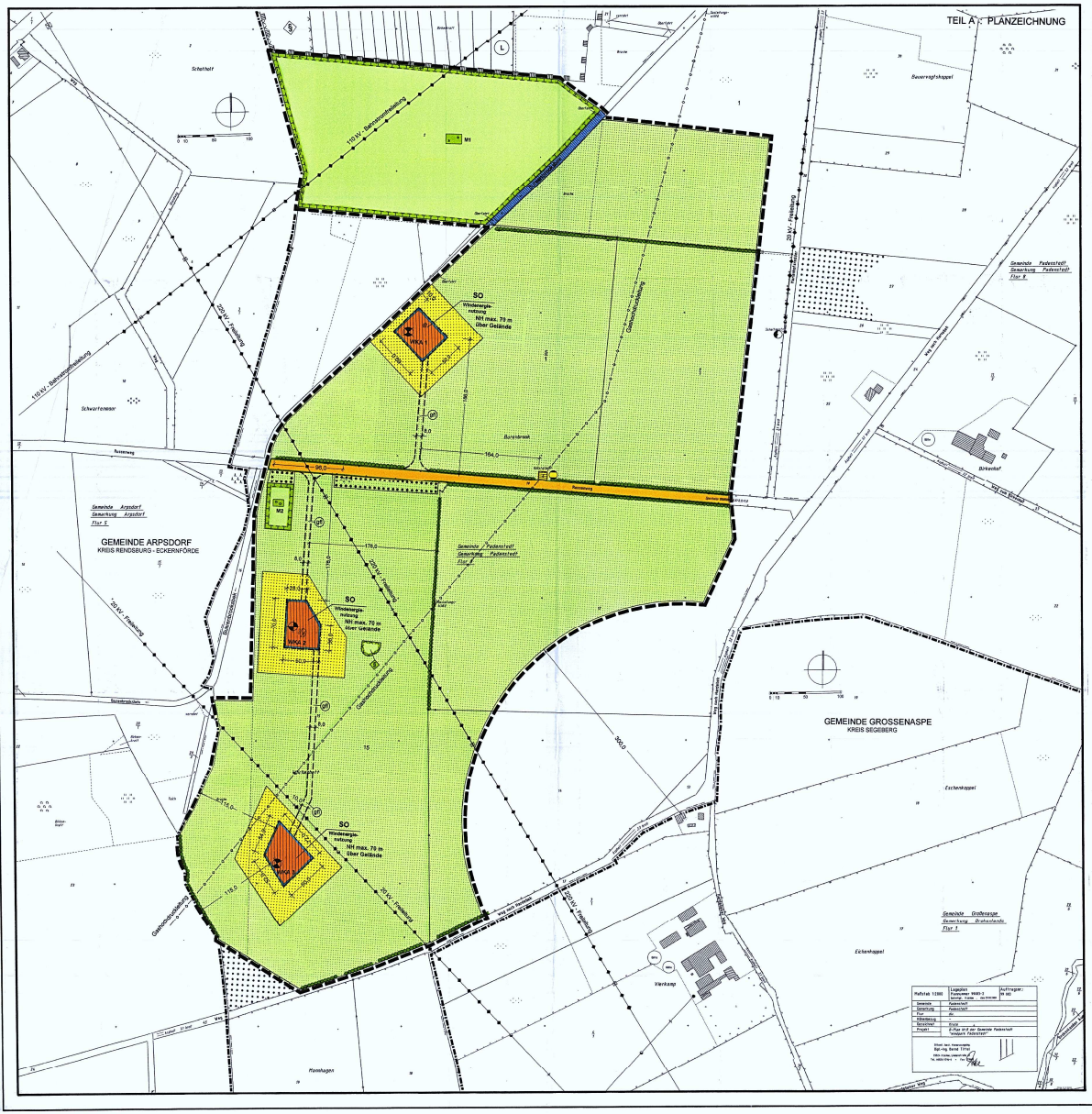

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Plan-zeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	I. FESTSETZUNGEN	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 8	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Art und Maß der baulichen Nutzung	**§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB**
SO Windenergienutzung (als Hauptnutzung)	Sonstige Sondergebiete, Windenergienutzung (als Hauptnutzung)	§ 11 Abs. 2 BauNVO
NH max. 79 m über Gelände	Höchstzulässige Nabenhöhe der Windenergieanlage bezogen auf die gewachsene Geländeoberfläche	§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Baugrenze	§ 23 Abs. 1 BauNVO
	Verkehrsflächen	**§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB**
	Straßenverkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen und Führung von Versorgungsleitungen	**§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 13 BauGB**
	Fläche für Versorgungsanlagen	§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB
	Gasregelstation	§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB
	Gashochdruckleitung, unterirdisch	§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB
	Elektrische Freileitungen mit Spannungsangabe	§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB
	Wasserflächen	**§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB**
	Fließgewässer (Buhrenbrookbek)	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB
	Landwirtschaft	**§ 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB**
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft mit der Zusatznutzung als sonstiges Sondergebiet, Windenergienutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB i.V.m. § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB
	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	**§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB**
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Zweckbestimmung	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
M1	Natürliche Sukzession	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
M2	Gehölzfläche / Feldgehölze	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
	Sonstige Planzeichen	
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlagenbetreiber, der Landwirtschaft und den Versorgungsbetrieben	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

IIa. Darstellungen ohne Normcharakter (innerhalb des Plangebietes)

51	Flurstücksbezeichnung
	vorhandene Flurstücksgrenze
	Möglicher Anlagenstandort der Windkraftanlage
z.B. WKA 2	Numerierung der Windkraftanlagenstandorte
	Regelabstand einer WKA in m, z.B. gegenüber Wohnnutzungen im Außenbereich
103	Bemaßung in m

IIb. Darstellungen ohne Normcharakter (außerhalb des Plangebietes)

	Vorhandene bauliche Anlagen
	Gemeindegrenze
	Waldflächen gemäß Landeswaldgesetz
	Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts
L	Landschaftsschutzgebiet

III. Nachrichtliche Übernahmen

	Geschützte Biotope § 15a LNatSchG
	Knick § 15b LNatSchG

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.06.1998 und erneut vom 02.12.1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des erneuten Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln vom 08.12.1998 bis 23.12.1998 erfolgt.
Padenstedt, den 02. Dez. 02
Bürgermeister

2. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB abgesehen worden. Am 12.07.2000 wurde eine Einwohnerversammlung hierzu durchgeführt.
Padenstedt, den 02. Dez. 02
Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.07.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Padenstedt, den 02. Dez. 02
Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 06.12.2000 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Padenstedt, den 02. Dez. 02
Bürgermeister

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.08.2001 bis zum 31.08.2001 während folgender Dienststunden Mo., Di. und Fr. 8.00-12.00 Uhr, Do. 7.00-13.00 Uhr und Di. 13.00-18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden können, vom 17.07.2001 bis 01.08.2001 durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht worden.
Padenstedt, den 02. Dez. 02
Bürgermeister

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Zeit vom 10.10.2002 bis zum 11.11.2002 während folgender Dienststunden Mo., Di. und Fr. 8.00-12.00 Uhr, Do. 7.00-13.00 Uhr und Di. 13.00-18.00 Uhr nach § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden können, vom 25.09.2002 bis zum 09.10.2002 durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht worden.
Hierbei ist nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB-Novelle 2001 darauf hingewiesen worden, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt worden ist.
Padenstedt, den 02. Dez. 02
Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am 19.11.2002 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Itzehoe, den 25. Nov. 2002
Öffentl. best. Verm.-Ing.

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.06.2002 und am 14.11.2002 geprüft. Das Ergebnis ist jeweils mitgeteilt worden.
Padenstedt, den 02. Dez. 02
Bürgermeister

9. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 14.11.2002 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Padenstedt, den 02. Dez. 02
Bürgermeister

10. Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat mit Bescheid vom 06.12.2002 Az.: 610.1-Padenstedt diese Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), mit Hinweisen genehmigt.
Padenstedt, den 02. Dez. 02
Bürgermeister

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.
Padenstedt, den 02. Dez. 02
Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden vom 06.12.2002 bis 13.12.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am 06.12.2002 in Kraft getreten.
Padenstedt, den 06. Jan. 03
Bürgermeister

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 - BauROG vom 18.08.1997 (BGBl. I S. 2081) sowie nach § 92 der Landesbauordnung in der Fassung vom 10. Januar 2000 (GVOBl. Schl.-H., S. 47ff) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.11.2002 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 06.12.2002 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark Padenstedt“ der Gemeinde Padenstedt für das Gebiet südöstlich „Buhrenbrookbekes“, südlich „Padenstedter Moor“, östlich der Gemeindegrenze, westlich „Marienhofsredder“ und des Gemeindeweges nach Hardebek, beiderseits „Russenweg“ und nördlich der Gemeindegrenze und dem Weg nach Hardebek, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

TEIL B : TEXT

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Höhe baulicher Anlagen (§ 16 Abs. 1 BauNVO)

In den sonstigen Sondergebieten, Windenergienutzung, darf die Windkraftanlage bis zur Rotorspitze eine Gesamthöhe von 100 m bezogen auf die gewachsene Geländeoberkante nicht überschreiten.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)

2.1 In den sonstigen Sondergebieten, Windenergienutzung, darf eine Grundfläche für baulichen Anlagen einschließlich der Grundflächen von Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs.1 und 2 BauNVO von maximal 900 m² nicht überschritten werden.

2.2 Teilflächen der Kranaufstellflächen dürfen in untergeordnetem Maße auch außerhalb der sonstigen Sondergebiete, Windenergienutzung, im Rahmen der Wegeerschließung errichtet werden.

3. Nebenanlagen (§ 14 Abs. 1 BauNVO)

Neben der Errichtung von Windkraftanlagen sind die für diese Anlagen notwendigen Nebenanlagen nur innerhalb der festgesetzten überbaubaren Flächen der sonstigen Sondergebiete, Windenergienutzung, zulässig.

4. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und zur Grünordnung (§§ 1a Abs. 3 Satz 3 und 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

4.1 Gemäß § 9 Abs. 1a Satz 2 BauGB werden den sonstigen Sondergebieten, Windenergienutzung (WKA 1, WKA 2 und WKA 3), die Fläche (M1) für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Gemarkung Padenstedt, Flur 9, Flurstück 2) in einer Flächengröße von 41.070 m² und den sonstigen Sondergebieten, Windenergienutzung (WKA 2 und WKA 3), die Fläche (M2) für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Gemarkung Padenstedt, Flur 9, Flurstück 15 teilweise) in einer Flächengröße von 2.240 m² als Ausgleichsflächen zur Kompensation für die verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft zu 100% zugeordnet.

4.2 Auf der Ausgleichfläche M2 darf die Gehölzpflanzung nur unter Verwendung folgender Arten erfolgen : Schwarzerle, Stieleiche, Sandbirke, Moorbirke, Salweide, Pfaffenhütchen, Faulbaum, und Gemeiner Schneeball.

4.3 Innerhalb der Fläche (M1) für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist ein 5,0 m breiter Unterhaltungsstreifen von Anpflanzungen und Bewuchs für eine ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung freizuhalten.

4.4 Die mit Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 8 erforderlich werdende Knickneuanlage ist mit einer Länge von 70 m innerhalb der Fläche (M1) für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft herzurichten.

II. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN (§ 92 LBO)

1. Gestaltung der Windkraftanlagen

1.1 Zulässig sind nur Rotoren, die drei Blätter besitzen. Ein-, zwei- oder mehr als dreiblättrige Rotoren sind unzulässig.

1.2 Zur Wahrung des Landschaftsbildes sind im Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Windpark Padenstedt“ nur Anlagen zweier Anlagentypen zulässig.

1.3 Für die Farbgebung des Rohrmastes, der Nebenanlagen und der Rotoren sind nur Farben zulässig, die einen Glanzgrad < 30% betragen.

2. Begrünung baulicher Anlagen

Die Böschungsbereiche der Windkraftanlagen sind mit Rasen dauerhaft zu begrünen.

SATZUNG DER GEMEINDE PADENSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 8 „WINDPARK PADENSTEDT“

FÜR DAS GEBIET: SÜDÖSTLICH DES BUHRENBROOKSBEKS, SÜDLICH „PADENSTEDTER MOOR“, ÖSTLICH DER GEMEINDEGRENZE, WESTLICH „MARIENHOFSREDDER“ UND DES GEMEINDEWEGES NACH HARDEBEK, BEIDERSEITS „RUSSENWEG“ UND NÖRDLICH DER GEMEINDEGRENZE UND DEM WEG NACH HARDEBEK

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25.000

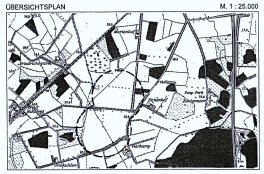

- SATZUNG -

Bearbeitungs- und Vorlaufmaterial: Genehmigungsvermerk vom 14.11.2002 Satzungsbeschluss / Genehmigung	Planverfasser: BIS - SCHUELBE 24610 Aukrug	Maßstab: 1:2.000 (im Original)	Datum: 08.08.2000, ergänzt: 14.08.2000, red. ergänzt: 14.11.2002